

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 84108841.2

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 71/00**
B 65 D 5/32, B 65 D 5/42

22 Anmeldetag: 26.07.84

30 Priorität: 04.08.83 FR 8312897

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.02.85 Patentblatt 85/9

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE GB IT LI NL

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE GB IT LI NL

71 Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P O Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

84 Benannte Vertragsstaaten:
GB

72 Erfinder: **Franzini, Jean**
14, Rue Saint-Pierre
F-60000 Beauvais(FR)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al,**
Ulmer Strasse 18 Postfach 26 80
D-8960 Kempten/Allgäu(DE)

54 **Mehrstück-Doppelpackung.**

57 Mehrstück-Doppelpackung für becherförmige Behälter (18), welche aus zwei hülsenförmigen Verpackungsträgern besteht. Von diesen besitzt jeder eine Deckfläche (2,2') und eine parallel dazu verlaufende Stützfläche (11,11') mit Ausnehmungen für die Behälter; Deckfläche und Stützfläche sind jeweils mit Hilfe von Seitenstreifen (6, 6' und 14, 14') miteinander verbunden. Einer der Verpackungsträger weist an der Deckfläche (2) einen Verbindungsstreifen (4) und an der Stützfläche (11) mindestens einen Verbindungslappen (15) auf. Die Doppelpackung ist durch Versiegeln oder Verkleben des Verbindungsstreifens (4) mit der Deckfläche (2') und des Verbindungslappens (15) mit der Stützfläche (11') des anderen Verpackungsträgers gebildet.

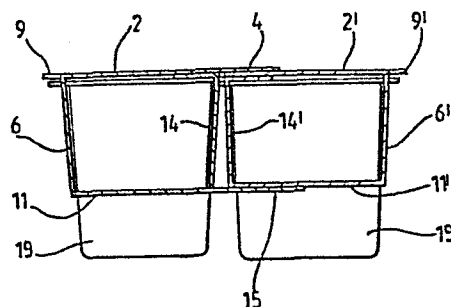


Fig. 3.

U 7001(K)EU

Unilever N.V.

Mehrstück - Doppelpackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Mehrstück-Doppelpackung für insbesondere becherförmige Behälter, bestehend aus zwei hülsenförmigen Verpackungsträgern mit je einer Deckfläche und einer parallel dazu verlaufenden und über Seitenstreifen damit verbundenen Stützfläche, welche Ausnehmungen für die
5 Behälter aufweist.

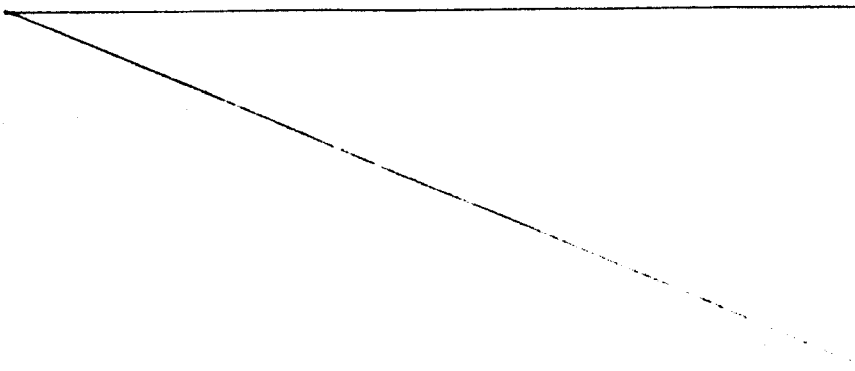
Hülsenförmige Verpackungsträger der genannten Art sind seit langem bekannt und dienen zum Zusammenfassen mehrerer Becher zu einer Verkaufseinheit. Soll nun diese Verkaufseinheit
10 vergrößert, z. B. verdoppelt werden, so muß der Zuschnitt für den Träger entsprechend geändert und die Maschine, in der die fertigen Packungen gebildet werden, entsprechend modifiziert werden. Der dafür erforderliche Aufwand ist
15 verhältnismäßig groß, so daß man die Becheranzahl einer Verkaufseinheit nicht häufig ändern kann, ohne Ausfallzeiten bei der Produktion in Kauf zu nehmen.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, bei der Herstellung von Mehrstückpackungen mit Hilfe von hülsenförmigen
20 Verpackungsträgern eine gewissen Variationsmöglichkeit für die Anzahl der verpackten Behälter zur Verfügung zu stellen, d.h., die Anzahl der Becher in der Mehrstückpackung soll verdoppelt werden können, ohne daß aufwendige Maßnahmen
25 dafür getroffen werden müssen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß einer der Verpackungsträger an der Deckfläche einen Verbindungsstreifen und an der Stützfläche mindestens einen Verbindungslappen aufweist, und daß die Doppelpackung durch Versiegeln oder Verkleben des Verbindungsstreifens mit der
5 Deckfläche und des Verbindungslappens mit der Stützfläche des anderen Verpackungsträgers gebildet ist.

Durch diese Ausgestaltung ist es möglich, zwei Maschinen,
10 welche hülsenförmige Mehrstückpackungen herstellen, im Bedarfsfalle zusammenzuschalten und mit lediglich einer zusätzlichen Verbindungsstation Doppelpackungen herzustellen.

15 Dabei werden in das Magazin der ersten Maschine Zuschnitte für die bekannten hülsenförmigen Verpackungsträger eingelegt, wogegen das Magazin der zweiten Maschine Zuschnitte enthält, welche zusätzlich die erfindungsgemäßen Verbindungsstreifen und Verbindungslappen aufweisen. In einer Klebe-
20 oder Siegelstation werden dann die jeweils verschiedenen befüllten Mehrstückpackungen aus der ersten und der zweiten Herstellungsvorrichtung miteinander verbunden. Dabei wird der Verbindungsstreifen des einen Verpackungsträgers mit der Deckfläche des anderen Verpackungsträgers verklebt oder
25 versiegelt und die beiden Stützflächen mit Hilfe der Verbindungslappen aneinander befestigt. Die dadurch entstehende Doppelpackung ist äußerst stabil und bietet den verpackten Bechern einen besonders guten Schutz. Im Bedarfsfalle können die beiden Maschinen sofort wieder mit den Einzelzuschnitten
30 ohne Verbindungsstreifen oder -lappen bestückt werden und liefern dann Packungen mit der halben Becheranzahl.



In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand anhand eines Ausführungsbeispiels dargestellt. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen flachliegenden Zuschnitt aus Karton zur Herstellung eines hülsenförmigen Verpackungsträgers,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Doppelpackung für 6 Becher und

Fig. 3 einen Schnitt durch die Doppelpackung (entlang der Linie III-III in Fig. 2).

In Fig. 1 ist ein Zuschnitt 1 zur Herstellung eines hülsenförmigen Verpackungsträgers für drei Becher dargestellt. Der Zuschnitt 1 besteht aus einer Deckfläche 2, an der über eine Faltlinie 3 ein Verbindungsstreifen 4 angelenkt ist. Die Deckfläche 2 ist über eine weitere Faltlinie 5 mit einem Seitenstreifen 6 verbunden, welcher anschließend an die Faltlinie 5 Öffnungen 7, 8 für die Aufnahme der Becherflansche aufweist. Diese Öffnungen erstrecken sich bis in die Fläche des Seitenstreifens 6 hinein, wodurch der Verbraucher bei der fertig befüllten Verpackung auch den oberen Bereich der Becher sehen kann, was bei transparenten Bechern ein Erkennen der Garnierung, z. B. von Dessertspeisen, ermöglicht. Die durch Einstanzungen aus dem Bereich der Seitenstreifen 6 gebildeten Ansätze 9 decken bei der aufgerichteten Verpackung die Becherflansche ab und stellen somit einen Schutz für die aufgesiegelte oder -gebördelte Verschlussfolie dar. Zwischen dem Seitenstreifen 6 und einem weiteren Seitenstreifen 14 erstreckt sich eine durch Faltlinien 10 und 13 begrenzte Stützfläche 11, welche Ausnehmungen 12 für die Becher aufweist. In die Fläche des Seitenstreifens 14 sind Verbindungslappen 15 eingestanzte, die im Bereich der Stege zwischen den Ausnehmungen 12 in der Stützfläche 11 an die Faltlinie 13 anschließen. Anschließend an eine Faltlinie 16,

welche den Seitenstreifen 14 mit einem Klebelappen 18 verbindet, sind im Seitenstreifen 14 schlitzförmige Ausnehmungen 17 angeordnet, in denen bei der fertig aufgestellten Verpackung Bereiche der Becherflansche gehalten werden.

5

Fig. 2 zeigt eine Mehrstück-Doppelpackung für sechs Becher 19, die aus zwei hülsenförmigen Verpackungsträgern hergestellt ist. Der erste Verpackungsträger besteht aus dem in Fig. 1 gezeigten Zuschnitt 1, in den drei Becher 19 eingesetzt sind; der zweite Verpackungsträger ist aus einem Zuschnitt hergestellt, der mit Ausnahme des Verbindungsstreifens 4 und der Verbindungslappen 15 die gleichen Einzelteile aufweist, wie der Zuschnitt 1. In den Fig. 2 und 3 werden deshalb für den zweiten Verpackungsträger gleiche Bezugszahlen verwendet wie für den ersten Verpackungsträger in Fig. 1, die Bezugszahlen sind lediglich mit ' versehen. Die beiden Verpackungsträger sind durch Verkleben des Verbindungsstreifens 4 des ersten Verpackungsträgers mit der Deckfläche 2' des zweiten Verpackungsträgers verbunden.

20

In Fig. 3 ist ein Schnitt durch die Doppelpackung nach Fig. 2 entlang der Linie III-III dargestellt. Diese Figur zeigt neben den Verbindung der beiden Verpackungsträger durch den Verbindungsstreifen 4 auch die weitere Befestigung der beiden Verpackungsträger aneinander. Diese wird durch die Verklebung der Verbindungslappen 15 des ersten Verpackungsträgers mit der Stützfläche 11' des zweiten Verpackungsträgers erreicht.

25

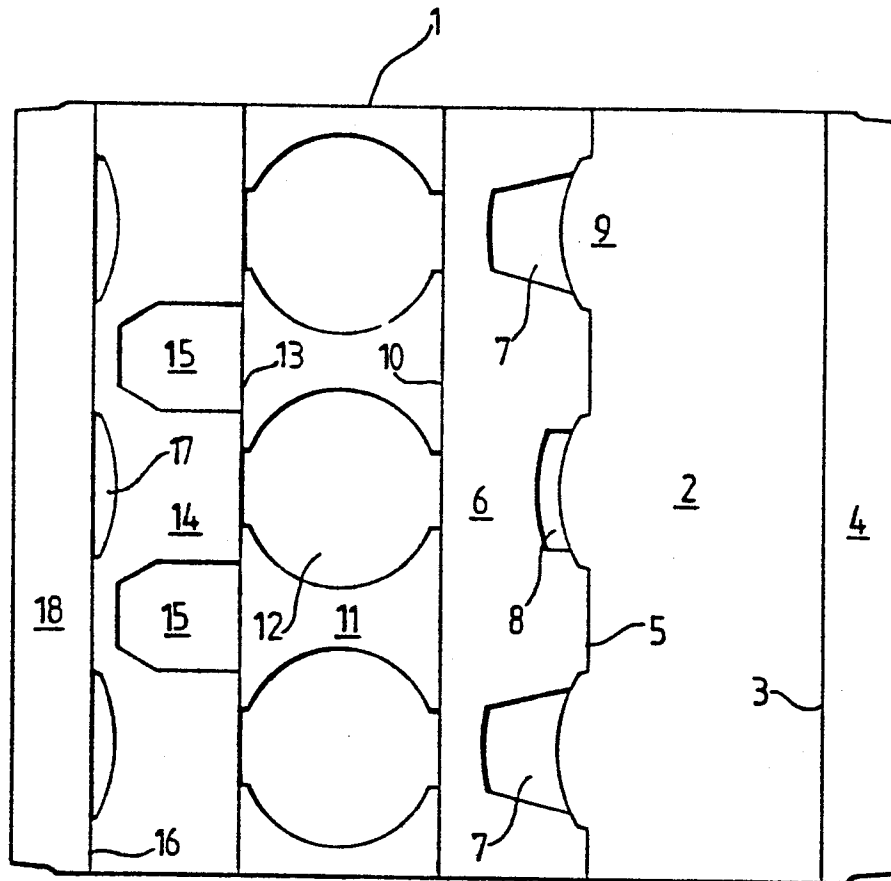
U 7001(K)EU

Unilever N.V.

Patentanspruch

Mehrstück-Doppelpackung für insbesondere becherförmige Behälter, bestehend aus zwei hülsenförmigen Verpackungsträgern mit je einer Deckfläche und einer parallel dazu verlaufenden und über Seitenstreifen damit verbundenen Stützfläche, welche Ausnehmungen für die Behälter aufweist, 5 dadurch gekennzeichnet, daß einer der Verpackungsträger an der Deckfläche (2) einen Verbindungsstreifen (4) und an der Stützfläche (11) mindestens einen Verbindungslappen (15) aufweist, und daß die Doppelpackung durch Versiegeln oder 10 Verkleben des Verbindungsstreifens (4) mit der Deckfläche (2') und des Verbindungslappens (15) mit der Stützfläche (11') des anderen Verpackungsträgers gebildet ist.

1/2

*Fig.1.*

2/2

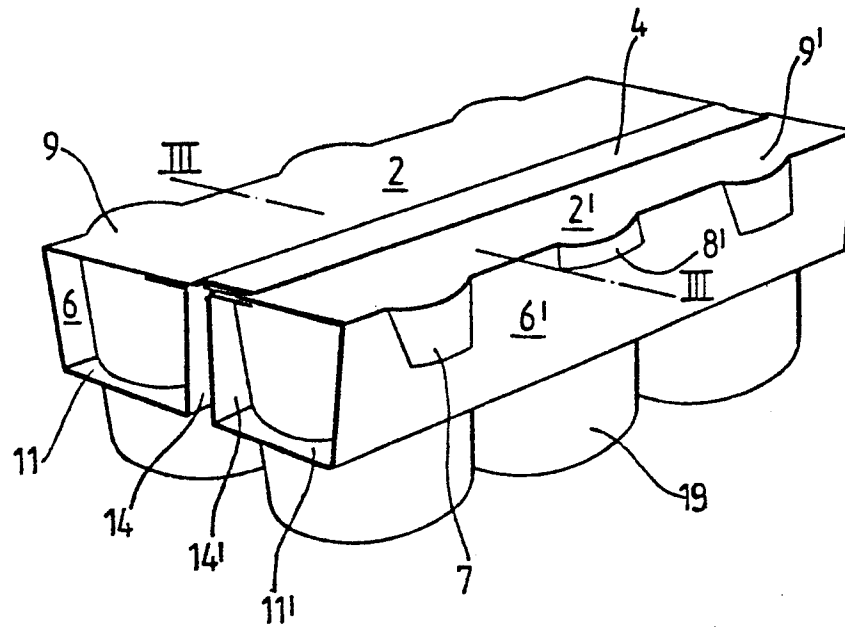


Fig. 2.

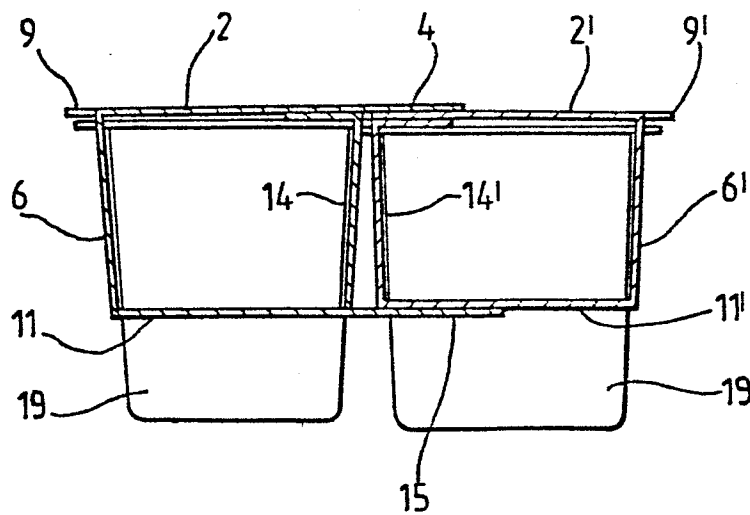


Fig. 3.